

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Berliner Platz am 24.09.2025

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Berliner Platz, Berliner Straße 26, 99091 Erfurt
Beginn:	15:30 Uhr
Ende:	17:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Fischer
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein Förderer Körperbehinderte e.V.)	2370/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Nachbarschaftsfest	2371/25

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Herbst-Lesewoche **1868/25**
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Ortsteilverfassung - Platzsanierung (Baumhölse) **1918/25**
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (MMEV Stadtteilstiftung) **1939/25**
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Herbstfest - Volkssolidarität e.V.) **2197/25**
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7.1. Brücken Nordhäuser Straße - Bestätigung der Vorzugsvariante **0953/25**
8. Beteiligung des Ortsteilrates
9. Ortsteilbezogene Themen
10. Informationen
11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.06.2025

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein Förderer Körperbehinderte e.V.)

4.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Moderation Nachbarschaftsfest

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1 und 4.2. erweitert

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein Förderer Körperbehinderte e.V.)	2370/25
-------------	--	----------------

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freunde und Förderer Schule für Körperbehinderte Erfurt e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Andreasnacht und

Weihnachtsbasteln (u.a. Verpflegung, Bastelmaterial, Honorarkosten, Dekoration) für alle Klassenstufen finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege gemäß der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

4.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2371/25
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters - Nachbarschaftsfest

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung des Nachbarschaftsfest (hier Verpflegung, Deko / Bastelwand Kinder, Ausstattung, Dekoration) finanzielle Mittel in Höhe von 60,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1868/25
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters – Herbst-Lesewoche

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorarkosten zur Herbst-Lesewoche in der Kita „Spatzennest am Park“, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Orts- 1918/25
teilverfassung - Platzsanierung (Baumhölse)

beschlossen Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR für dringliche Sanierungsarbeiten im Bereich des Berliner Platzes (Instandsetzung Baumhölse) zur Verfügung gestellt.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1939/25
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
(MMEV Stadtteilfesti)

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem MitMenschen e.V. für das bereits stattgefundene Stadtteilfest (Honorare Band, Honorare Kreativangebot, Honorare Ehrenamtlicher Helfer, Bastelmaterial, GEMA Gebühren, Kleine Preise, Lebensmittel, Verpflegung) finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2197/25
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
(Herbstfest - Volkssolidarität e.V.)

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Volkssolidarität e. V. Ortsgruppe 55 (Prager Straße) zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Herbstfestes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können u.a. für Speisen, Getränke und Kulturprogramm (Honorar) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Brücken Nordhäuser Straße - Bestätigung der Vorzugsvariante 0953/25

Ein Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes stellt dem Ortsteilrat die Planung vor und geht auf Fragen ein.

Es ist geplant, die 3 Teilbauwerke der Brücke Nordhäuser Straße über die Straße der Nationen in Erfurt durch Neubauten zu ersetzen.

Das Vorhaben gliedert sich dabei in folgende Abschnitte:

- Teilbauwerk 1 – Straßenbrücke mit den Richtungsfahrbahnen Süd
- Teilbauwerk 2 – Straßenbrücke mit den Richtungsfahrbahnen Nord
- Teilbauwerk 3 – Stadtbahnbrücke

Alle drei Teilbauwerke sind bauartgleiche Fertigteilkonstruktionen aus Spannbeton. Aufgrund der Herstellungszeit unterliegen alle Fertigteile der Brückenüberbauten der Gefährdung durch Spannungsrissskorrosion. Am Bauwerk zeigen sich bereits deutliche Verschleißerscheinungen. Insbesondere der Überbau der Stadtbahnbrücke weist auffällige Rissbildungen an den Spannbeton-Fertigteilen auf. Zur Minimierung der bauwerkschädigenden Einflüsse wurden die Straßenbrücken bereits in ihrer Tragfähigkeit auf 24 t Fahrzeuggesamtmasse beschränkt.

Die Teilbauwerke 1 und 2 befinden sich in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt. das Teilbauwerk 3 in der Zuständigkeit der EVAG.

Aufgrund der eng nebeneinanderliegenden Standorte und der hohen baulichen Gleichheit, sind die beiden Baulastträger übereingekommen, sowohl die Bauvorbereitung inkl. Planung, als auch die bauliche Umsetzung in Kooperation durchzuführen.

Zielstellung

Die vorhandenen Brücken-Teilbauwerke sollen durch geeignete Neubauten ersetzt werden. Mit dem Ersatz soll ein, den heutigen und zukünftigen Anforderungen aus Straßen- und Stadtbahnverkehr sowie aus der Nutzung für Fußgänger- und Radverkehr gerechtes Bauwerk errichtet werden. Dabei sollen neben den rein funktionalen Erfordernissen auch die städtebaulichen Aspekte des angrenzenden Wohngebietes hinreichend berücksichtigt werden. Die mit der BUGA 2021 begonnene Aufwertung des Erfurter Nordens soll mit dem Bauwerk eine Fortsetzung erfahren.

Auch bei dem Ersatzneubau sind die Funktionsbereiche Straße und Stadtbahn baulich zu trennen, ferner, um auch zukünftig eine eindeutige Zuordnung der Teilbauwerke dem jeweiligen Baulastträger zu ermöglichen.

Die barrierefreie Nutzung des Bauwerks und der Anschlusswege wird sichergestellt.

Für alle nachfolgend beschriebenen Varianten der Straßenbrücken gilt:

- TBW 1: Fahrbahnbreite $b = 6,50$ m für Radfahrstreifen mit $b = 2,25$ m und 1 Fahrstreifen mit $b = 4,25$ m
- TBW 1: Anordnung einer Gehbahn mit $b = 2,50$ m auf westlicher Seite
- TBW 2: Fahrbahnbreite $b = 8,75$ m für Radfahrstreifen mit $b = 2,25$ m und 2 Fahrstreifen mit je $b = 3,25$ m
- Flachgründung für alle Unterbauten (Widerlager und Mittelpfeiler), vorbehaltlich der Ergebnisse der Baugrundbewertung
- alle Unterbauten aus Ort beton
- Kreuzungswinkel: 96 gon
- Verkehrslasten nach EC 1

Variante 4: 2-Feld-Bauwerk mit Verbundfertigteilträgern

Für jede Richtungsfahrbahn wird ein Überbau mittels mehrerer Verbundfertigteilträger (Stahlträger mit Betongurt) und Ort betonergänzung mit einer Länge von $2 \times 19,90$ m = 39,80 m und einer konstanten Konstruktionshöhe von 1,00 m hergestellt. Der Überbau setzt sich über Kalottenlager auf dem Mittelpfeiler und den Widerlagern ab.

Termine

Derzeit wird von folgendem Terminplan ausgegangen:

2025/2026 Entwurfsplanung

2026/2027 Planfeststellungsverfahren im Verbund mit der Stadtbahnbrücke

2027 Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung

2028 Baubeginn

2030 Bauende

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Orteilrat Berliner Platz stimmt der DS 0953/25 - Brücken Nordhäuser Straße - Bestätigung der Vorzugsvariante – zu.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über folgende Veranstaltungen:

- 18.10.2025 Herbstfest
- 21.10.2025 Kita Lesefest
- 25.10.2025 Gärtner
- 29.10.2025 Ortsteilratssitzung

Zebrastreifen – Reg- und Fußweg

Ein Mitglied des Erfurter Stadtrats informiert den Ortsteilrat über den aktuellen Stand beim Ausbau von Zebrastreifen sowie sicheren Rad- und Fußwegen.

Der Ortsteilrat spricht sich in diesem Zusammenhang für die Einrichtung eines Zebrastreifens an der Warschauer Straße aus, insbesondere zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Ein entsprechender Antrag soll gestellt werden.

Darüber hinaus bittet der Ortsteilrat um Prüfung, ob der Spielplatz am Gera-Radweg zum Schutz spielender Kinder sicher abgegrenzt werden kann, um potenzielle Konflikte mit dem Radverkehr zu vermeiden und die Unfallgefahr zu minimieren. Diese Themen sollen in den zuständigen Gremien beraten werden.

10. Informationen

Die Vertreter des Vereins der Freunde und Förderer der Schule für Körperbehinderte Erfurt e.V. möchten sich herzlich beim Ortsteilrat für die wertvolle Unterstützung bei der Durchführung der Projektwoche bedanken. Ohne diese Unterstützung wäre die erfolgreiche Umsetzung nicht möglich gewesen.

Im Rahmen dieses Dankes möchten wir zudem die nächste geplante Veranstaltung vorstellen und laden den Ortsteilrat dazu herzlich ein, daran teilzunehmen.

11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.06.2025

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fischer
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in